

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+☺ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Frank Körner
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber — II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjf.berlin.de
Datum	27.02.2019

Stellungnahme Anhörung zum Entwurf der Verordnung zur Einführung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung und zur Änderung von Vorschriften für Berufliche Schulen im Land Berlin

Der Landesschulbeirat Berlin hat den Entwurf der Verordnung zur Einführung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung und zur Änderung von Vorschriften für Berufliche Schulen im Land Berlin zur Vorlage und in der Anhörung während der Sitzung am 13. Februar 2019 behandelt.

Frau Sibylle Scherble (SenBJF) Herr Ralf Wiechert-Beyerhaus (SenBJF) und Herr Udo Thron, (SenBJF) erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte der Entwurfsfassung der Verordnung zur Einführung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung und zur Änderung von Vorschriften für Berufliche Schulen im Land Berlin

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der o.g. Entwurf mit der Sitzungspost zugeschickt.

Im Rahmen der Diskussion wurde über wesentliche Aspekte informiert, Fragen der Mitglieder beantwortet und Positionen erläutert. Die Gäste aus der SenBJF nahmen Gedanken auf und erläuterten Denkansätze und Perspektiven der Verordnung.

Der Landesschulbeirat Berlin begrüßt, dass die erfolgreichen und langjährigen Schulversuche nunmehr in eine feste Struktur überführt werden sollen.

IBA -VO

In der IBA - VO gibt es sehr viele positive Aspekte, die der Landesschulbeirat Berlin befürwortet:

Der integrative Gedanke, Jugendliche mit Schwierigkeiten (in den sonderpädagogischen, sozialpädagogischen und menschlichen Bereichen) zu fördern und zu unterstützen, ist ein wichtiger Gedanke. Positiv sehen wir, dass auch die Sprachförderung integriert werden soll.

Der Grundgedanke der IBA, die enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Betrieben wird positiv gesehen. 2 lange Betriebspraktika von 8 bis 10 Wochen, eingebettet in den Unterricht unterstützen den Grundgedanken der Verordnung. Die Ausrichtung, die Anschlussorientierung immer in den Fokus zu nehmen und mit der Möglichkeit allgemeinbildende Abschlüsse zu erreichen, die geplante enge Verzahnung mit den Betrieben und die neu einzuführende Lernaufgabe zum Praktikum im Betrieb (als neues Fach) stellen einen hohen Anspruch dar.

Der Einsatz von Bildungsbegleitern und die Ausweitung der Hospitationsmöglichkeiten für Lehrkräfte während der Praktika werden ausdrücklich begrüßt.

Der Landesschulbeirat empfiehlt folgende ausgewählte Aspekte bei der Umsetzung zu beachten: (Verschiedene Themen wurden bereits während unserer Sitzung diskutiert und auch durch die SenBJF erklärt. Wir erachten sie trotzdem als wichtig.)

1. Es werden sehr viele Praktikumsplätze benötigt. (Nach unserer Information 2x jährlich etwa 5.000 Plätze) Dies geht nur in engster Kooperation mit den Verbänden, Eltern und allen anderen Partnern.
2. Ein Augenmerk muss auf gut ausgebildete und eine ausreichende Anzahl an Pädagogen gelegt werden. Damit sind auch die Lehrkräfte aus der Praxis gemeint.
3. Die Bildungsbegleitung wird erweitert. Diese wichtige Aufgabe der Beratung ist eng zu organisieren und regelmäßig auf Erfolg zu prüfen.
4. Die Finanzierung der VO muss langfristig abgesichert werden. Dies auch unter dem Aspekt, dass gerade im 1. Schuljahr erhöhte Anforderungen an alle Beteiligten gestellt werden.
5. Die Schuldatenverordnung muss den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. So müssen die Schülerakten der allgemeinbildenden Schulen auch in den OSZ genutzt werden können. Eine schnellere und gezielte Förderung wäre dann möglich.
6. Das Personal muss bei der Umsetzung der neuen VO so unterstützt werden, dass die Kriterien der Gesunderhaltung und der gesunderhaltenden Arbeitsplatzgestaltung beachtet werden.

Nachfragen/ Hinweise zu folgenden Themen gab es während der Sitzung:
(Wir bitten diese Hinweise im Anschluss des Anhörungsprozesses zu beachten!)

- Weiterleitung der Schülerakte, insbesondere der Sopäd. Akte im Rahmen von IBA möglich?
- Nutzung von LUSD Lehrer- und Schülerdatenbank) prüfen
- Ausreichend Fachkräfte für die Ausbildung finden, gerade auch aus der Praxis
- Anmeldefristen
- Binnendifferenzierter Ansatz ist zu prüfen
- Gleichgewicht zwischen Vorbereitung auf den Berufseintritt und der Allgemeinbildung (Abschluss MSA) beachten! Alle OSZ müssen hier gleich arbeiten

Überführung des Schulversuchs „FOS 13“ in die Regelform

Die Einführung des fast 10jährigen Schulversuchs in die Regelform lt. Schulgesetz auf Grundlage der KMK Rahmenvereinbarung wird begrüßt. Der Kern der Änderung ist die Weiterführung des 3. Jahres mit veränderten Zugangsvoraussetzungen (Schüler ohne abgeschlossene Schulausbildung) zur Erlangung der Fachhochschulreife (80 bis 100 Schülerinnen und Schüler in Berlin).

Nachfragen/ Hinweise zu folgenden Themen gab es während der Sitzung:
(Wir bitten diese Hinweise im Anschluss des Anhörungsprozesses zu beachten!)

- Ergebnisse des Schulversuches (Durchschnittsnote)
- Finanzierung für die Schüler über BAFÖG
- Welche Chancen/ Aussichten wird es im realen Leben geben?
- Was versprechen Sie sich von der Aufweichung des Fachabiturs?
- Nutzung des beruflichen Gymnasiums
- Welche Abschlüsse können die Schülerinnen/ Schüler haben, die dieses Angebot nutzen wollen?
- Durchschnittlicher Beginn der Ausbildung
- Wie viele Personen (Schülerinnen/ Schüler) betrifft dieses Thema in der Ausbildung?
- Notwendigkeit der guten und ausführlichen Beratung
- Verortung am OSZ

Zu allen Wortmeldungen, Fragen und Bedenken gaben die anwesenden Gäste ausführliche Antworten.

Der Landesschulbeirat Berlin wertschätzt die langjährige Arbeit in den Schulversuchen und die umfangreichen Vorbereitungen auf Grundlage der vielen Erfahrungen aus den Schulversuchen für diese Entwurfsfassung sehr.

Grundsätzlich wird die Durchlässigkeit des Berliner Schulsystems begrüßt. Gleichzeitig möchte der Landesschulbeirat darauf hinweisen, dass der subjektive Eindruck, dass jede Schülerin/ jeder Schüler ein Abitur erhalten soll, nicht das Ziel sein darf, sondern vielmehr durch umfangreiche Beratung in den Schulen und durch die Jugendberufsagenturen auch auf die vielen anderen sinnvollen Schulabschlüsse deutlich hingewiesen werden muss.

Im Ergebnis der Fachsitzung zum Thema gibt es folgende Hinweise:

Die in §3 geregelte Aufnahme sagt, dass die Schulaufsicht jährlich den Bewerbungszeitraum und das Verfahren regelt, ggfls. in einer Verwaltungsvorschrift. Hier sollte berücksichtigt werden, dass die Eröffnung des Bewerbungszeitraums so spät wie möglich im 2. Halbjahr des 10. Schuljahres erfolgen sollte, um möglichst viele Absolventen anschlussorientiert in die duale Ausbildung zu überführen. Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, sollten die zur Verfügung zu stellenden Unterrichtsstunden in Form eines Kontingents der Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe richtet sich dabei an eine, an real unterrichtete Schülerzahlen angepasste, Prognose. Sollte diese nicht erreicht werden, muss dies begründet werden und wird im nächsten Jahr entsprechend berücksichtigt. Die Mehrstunden können dann zielgerichtet für die Förderung der mathematischen und sprachlichen Grundkenntnisse der dualen Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr genutzt werden.